STADT LIEBENAU

Beschlussvorlage

Drucksache VL-227/2026

- öffentlich -

Datum: 04.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Liebenau	09.11.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzauschuss	18.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau	24.11.2026	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung Schwimmbad

Anlage(n):

(1) Gebührensatzung Schuwimmbad 2026

Erläuterung:

Die derzeit für das Freibad Zwergen geltenden Eintrittspreise beruhen auf einer Gebührenordnung, die durch den Magistrat beschlossen wurde. Zur Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren soll künftig eine Gebührensatzung erlassen werden.

Die Satzung regelt die Erhebung der Benutzungsgebühren sowie die Höhe der Eintrittspreise und Ermäßigungen. Inhaltliche Änderungen der bisherigen Gebührenstruktur sind hiermit nicht verbunden. Die beschlossene Familienjahreskarte für 80,00 € einschließlich aller Kinder einer Familie kann im derzei-tigen Kassensystem nicht unmittelbar abgebildet werden. Es wird daher geprüft, ob der bestehende Ge-bührentatbestand „jedes weitere Kind" weiterhin genutzt und der hierfür vorgesehene Betrag von derzeit 10,00 € zur Umsetzung des Beschlusses auf 0,00 € festgesetzt werden kann.

Für den Erlass einer Gebührensatzung ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Zwergen der Stadt Liebenau (Freibadgebührensatzung).
- Schwimmbadkarte für ehrenamtlich Tätige. Es ist der am 29.09.2025 beschlossene Text in die Satzung eingeflossen.

Die bisherige Gebührenordnung für das Freibad Zwergen tritt mit Inkrafttreten der Satzung außer Kraft.

Anwesend:	Ja	Nein	Enthaltung